


Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	28.10.2022	2022/331

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	07.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 4
Vorberatung Haushaltsplan 2023;
Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises
Beschlussvorschlag

1. Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,662 Mio. EUR sowie einem Ansatz in Höhe von 1,6 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

 Schulen 1,925 Mio. EUR

 Dienstgebäude 2,737 Mio. EUR

 Asyl 1,6 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR über Änderungsliste)

Insgesamt werden damit im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 6,262 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant, weitere 2,0 Mio. EUR für Asyl über die Änderungsliste.

2. Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 12,85 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 0,2 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Der betroffene Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wird das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreis-schulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss öffentlich vorberaten.

Der **Technische und Umweltausschuss** ist grundsätzlich für die Vergaben von **Bauleistungen** ab einem Auftragswert von 125.000 EUR und bis zu 1 Mio. EUR zuständig.

Aus diesem Grund wird die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an den Liegen-schaften des Landkreises sowie den Unterkünften im Bereich Asyl für den Haushalt 2023 im Techni-schen und Umweltausschuss öffentlich vorberaten.

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionen, welche bauliche Maßnahmen an den Kreisliegen-schaften betreffen, sind ebenfalls im Folgenden erläutert.

Ergebnishaushalt

1. Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (KA 4211 0000) – Schulen und Dienstgebäude

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durch-zuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2023 liegt bei 4,9 Mio. EUR. Mittels einer pauschalen Minderausgabe wurden die veranschlagten Mittel für den **Bauunterhalt** bereits gekürzt auf **4,662 Mio. EUR**.

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden, wie in jedem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen bzw. wünschenswerten Baumaßnahmen erfasst und in einer Prioritä-tenliste geordnet.

Prioritätenliste

1. Reparatur zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen / Fördermaßnahmen KInvFG bzw. KommSan Schule
2. Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen
3. Energetische Sanierungen / Klimaschutz
4. Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte
5. Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte
6. Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik
7. Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)
8. Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Energetische Sanierungen / Klimaschutz

Um einen Überblick über die erforderlichen energetischen Sanierungen an den Liegenschaften zu erhalten, werden derzeit Sanierungsfahrpläne für einen Großteil der Liegenschaften erstellt. Auf die-ser Grundlage lassen sich zukünftig die durchzuführenden Maßnahmen priorisieren und finanziell bewerten.

Um die Ziele im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Liegenschaften umzusetzen, ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen.

Durch die Priorisierung der energetischen Maßnahmen in Priorität 3 wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Auch in Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 werden - wo möglich - gleichzeitig energetische Verbesserungen umgesetzt.

Um die Voraussetzungen für den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen zu schaffen, muss an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen, die Trafostation erweitert und die Niederspannungsverteilung erneuert werden. Außerdem wird an der KFZ-Zulassungsstelle Singen das Dach energetisch saniert, um für den Ausbau der Photovoltaik-Anlagen gerüstet zu sein.

Ein weiterer Schwerpunkt wird der Ausbau der Gebäudeleittechnik sein, da hierdurch eine bessere Überwachung und Steuerung sichergestellt werden kann. Zusätzlich wird im Bereich der energetischen Sanierungen ein Schwerpunkt auf den Austausch von LED Beleuchtungen gelegt.

Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2023 umfasst die Gesamtliste 151 Maßnahmen an den Kreisschulen und Dienstgebäuden mit einem Finanzvolumen von rd. 20,5 Mio. EUR. Die zugrundeliegenden Prioritätenlisten im Haushaltsplan spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider, sind jedoch nicht abschließend und vollständig.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 4,662 Mio. EUR wird vorgeschlagen, die Maßnahmen aus Priorität 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2023: 4,662 Mio. EUR

davon Schulen: 1,925 Mio. EUR

davon Dienstgebäude: 2,737 Mio. EUR

Im Haushalt 2022 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschluss des Kreistags Mittel in Höhe von 5,128 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 3,737 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,391 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstige Liegenschaften.

2. Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (KA 4211 0000) – Asyl

Im Bereich Asyl sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2023 weitere **1,6 Mio. EUR** für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Aufgrund der stark angestiegenen Zugangszahlen und der Notwendigkeit großen Kapazitäten in Leichtbauhallen auszubauen, wurden über die Änderungsliste im Bereich der Unterkünfte weitere 2,0 Mio. EUR eingeplant.

Finanzhaushalt 2023

Im Finanzhaushalt 2023 sind folgende **Planungen und Baumaßnahmen** vorgesehen:

Neubau BSZ Konstanz	10 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau Atemschutzübungsanlage	2 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Photovoltaik-Maßnahmen	750.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Ladesäulen E-Fahrzeuge	100.000 EUR	Planungs- und Baukosten
Neubau GU Kasernenstr. 60/1 Radolfzell	200.000 EUR	Planungs- und Baukosten

Für den Neubau des **Berufsschulzentrums Konstanz** sind 10 Mio. EUR im Jahr 2023 für weitere Planungs- und Baukosten veranschlagt.

Weitere Ansätze in Höhe von 25 Mio. EUR in 2024, 24,8 Mio. EUR in 2025 und 20,5 Mio. EUR in 2026 sind eingeplant. Ab dem Jahr 2024 sind die Beträge jeweils als Verpflichtungsermächtigung (VE) vorgesehen.

Der Kostenrahmen für das Projekt in Höhe von 123,4 Mio. EUR wurde im Kreistag am 30. Mai 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Für die Finanzierung der geplanten **Atemschutz-Übungsanlage** in Rielasingen-Worblingen waren in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 2,275 Mio. EUR veranschlagt. Aufgrund der vorhandenen Restmittel wurde für das Jahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Für das Jahr 2023 sind Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR, für 2024 in Höhe von 3 Mio. EUR und für 2025 in Höhe von 1,4 Mio. EUR veranschlagt.

Mit der Änderungsliste wird der Haushaltsansatz für 2025 auf 1,8 Mio. EUR korrigiert. Diese Änderung beruht auf dem fortgeschriebenen Kostenrahmen der in den Kreistagssitzungen am 18. Juli 2022 und 24. Oktober 2022 vorgestellt und beschlossen wurde (Beträge jeweils als VE, gesamt 4,8 Mio. EUR).

Für einen notwendigen Erweiterungsbau an der **Haldenwang-Schule** in Singen wird im Jahr 2024 ein Betrag von 500.000 EUR als Planungsrate veranschlagt; weitere 1 Mio. EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2025 sowie vorläufig weitere 2,5 Mio. EUR in 2026.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium und der sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen im Bestand derzeit noch ermittelt.

Für Maßnahmen im Bereich **Photovoltaik-Anlagen** an verschiedenen Liegenschaften werden für 2023 Mittel in Höhe von 750.000 EUR eingeplant.

Für die weitere Planung und Umsetzung des Konzepts von **E-Ladesäulen** werden im Jahr 2023 100.000 EUR veranschlagt.

Bei der **Gemeinschaftsunterkunft Kasernenstraße in Radolfzell** ist für den Ersatzneubau des Gebäudes 60/1 im Jahr 2023 ein Betrag von 0,2 Mio. EUR veranschlagt.

Der in der ursprünglichen Planung der vergangenen Haushaltsjahre vorgesehene Ansatz von 0,5 Mio. EUR im Jahr 2023 wurde auf 0,2 Mio. EUR reduziert. Das Bauprojekt wird voraussichtlich unterhalb des veranschlagten Kostenrahmens von 4,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Anlagen

Anlage 1 – Prioritätenliste Schulen 2023

Anlage 2 – Prioritätenliste Dienstgebäude 2023

Der „Haushaltsplan 2022 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag --> Bürgerinformationssystem.

Das Budget 1124 kann den Seiten 83 bis 94 sowie 120 bis 142 entnommen werden.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
 Nr.: 9 / 89 Bezeichnung: s. Strategietabelle im Ratsinfo-System

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		